

Mitteilung

gemäß Art. 32 Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 1907/2006 (REACH)

Die Lieferung des Produktes erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung als gefährlicher Stoff gemäß der Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 1272/2008 (CLP) und auch keine der weiteren in Art. 31 der Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 1907/2006 (REACH) angeführten Bedingungen, daher bezieht sich die Pflicht, dem Empfänger ein Sicherheitsblatt zu übergeben nicht darauf.

Der Zulieferer ist jedoch gemäß Art. 32 der Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 1907/2006 (REACH) dazu verpflichtet, dem Empfänger die unten angeführten Informationen zu übergeben.

1. ZULIEFERER

ORLEN Unipetrol RPA, s.r.o., Záluží 1, 436 70 Litvínov, Tschechische Republik

IČO: 27597075

☎: +420 476 161 111, Fax: +420 476 619 553

unipetrolrpa@orlenunipetrol.cz

www.orlenunipetrolrpa.cz

Direktor der Einheit Monomere und Chemikalien

☎: +48 242 566 615,

Dorota.Smolarek@orlen.pl

Verkaufsleiter:

☎: +420 476 166 781,

Lenka.Blazkova@orlenunipetrol.cz

Leiter der Abteilung Kundendienst:

☎: +420 476 162 006,

Lucie.Markova@orlenunipetrol.cz

Fachlich qualifizierte Person für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts:

reach.unirpa@orlenunipetrol.cz

2. REGISTRIERUNG

gemäß der Kopfzeile II der Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 1907/2006 (REACH)

Das Produkt ist registriert und seine Kennung lautet wie folgt:

| KENNUNG | KENNUNGSBEZEICHNUNG | KENNUNGSNUMMER |
|---|---|--|
| Registration | Ruß / Carbon Black | Registriernummer: 01-2119384822-32-0043 |
| Harmonisierte Klassifizierung | nicht in der Liste | nicht in der Liste |
| Liste der Klassifizierungen ECHA | Carbon black | - |
| Internationale chemische Bezeichnung | Carbon black | Nummer CAS:1333-86-4 Nummer ES: 215-609-9 |
| Handelsbezeichnungen | Ruß Chezacarb Advanced Conductive (AC-10, AC-20, AC-30, AC-50, AC-60, AC-70, AC-80, AC-90, AC-95) | - |

3. BEWILLIGUNG

gemäß der Kopfzeile VII der Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 1907/2006 (REACH)

Das Produkt ist nicht in der Liste der Stoffe angeführt, die einer Bewilligung, angeführt in der Anlage XIV Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen, daher bezieht sich auf das Produkt nicht die Pflicht, eine Bewilligung für dessen Herstellung und Verwendung zu beantragen.

4. BESCHRÄNKUNG

gemäß der Kopfzeile VIII der Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 1907/2006 (REACH)

Auf das Produkt beziehen sich keine Einschränkungen bei der Herstellung, Markteinführung und auch nicht für die Verwendung, die in der Anlage XVII der Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 1907/2006 (REACH) angeführt sind.

5. WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE STEUERUNG DER RISIKEN

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung als gefährlicher Stoff gemäß der Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 1272/2008 (CLP).

Der Stoff ist nicht in die Kandidatenliste gem. Art. 59 (Abs. 1) der Verordnung REACH eingestuft (SVHC Stoffe).

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Definition von Nanomaterial gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 2018/1881. Die Evaluierung wurde auf der Grundlage des Wissens und der derzeit verfügbaren Erkenntnisse durchgeführt.

Das Produkt darf nicht als Bestandteil von Tätowierungspigmenten für Menschen verwendet werden.

Bei der Herstellung und auch bei der Verwendung müssen die festgelegten zulässigen Expositionsgrenzwerte eingehalten werden.

Expositionslimitwerte auf dem Arbeitsplatz für die Länder

Angaben für Russ / Carbon Black (Nummer CAS 1333-86-4)

| | 8stundenlimit: [mg.m ⁻³] | kurzfristiger Limit: [mg.m ⁻³] |
|---|---|---|
| European Union (Regulation No. 2000/39/ES wie geändert) | - | - |
| Italy | - | - |
| Germany | - | - |
| Poland | 4 (3) | - |
| Austria | - | - |
| Spain | 3,5 | - |
| France | 3,5 | - |
| Japan (JSOH) | 1 (1) 4 (2) | - |
| United Kingdom | 3,5 | 7 |

*8stundenlimit: gemessener bzw. errechneter Wert in Bezug auf den Bezugszeitraum acht Stunden als zeitlich gewogener Mittelwert
kurzfristiger Limit: Limitwert, über den keine Exposition stattfinden sollte und die dem Zeitraum 15 Minuten entspricht*

(1) Respirable dust

(2) Total dust: Total dust comprises particles with a flow speed of 50 to 80 cm/sec at the entry of a particle sampler.

(3) Inhalable fraction

6. FREIWILLIG ANGEFÜHRTE INFORMATIONEN

Die weiter angeführten Angaben und Empfehlungen fallen nicht unter die verpflichtend anzugebenden Informationen gemäß Art. 32 Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (ES) Nr. 1907/2006 (REACH), sie werden jedoch in gutem Glauben angeführt. Wir empfehlen diese Informationen zur Kenntnis zu nehmen und sich an die Anweisungen zu halten.

- Angaben über die physikalischen und chemischen Produkteigenschaften, die uns zur Verfügung stehen:

Das Produkt kann brennen.

Der abgelagerte Rußstaub ist sehr schwer entflammbar, verbreitet jedoch Feuer sehr gut. Aufgewirbelter Staub ist auch bei einer Temperatur von 800°C nicht entflammbar und unter standardmäßigen Bedingungen ist er auch durch einen elektrostatischen Funken bis zu einer Energie von 40J nicht entflammbar. Der Staub ist bis zu einer Initiationsenergie von 9kJ nicht explosiv und er hat eine geringe Geschwindigkeit des Druckanstieges. Das Produkt neigt zur Selbstentzündung, wenn es in größeren Schichten bei erhöhten Umgebungstemperaturen gelagert wird (292 °C kritische Temperatur für eine 5 cm dicke Schicht; 247 °C kritische Temperatur für eine 10 cm dicke Schicht). Bei Lagerung bei normalen Betriebstemperaturen ist das Risiko einer Selbstentzündung unwahrscheinlich.

- | | |
|--|------------------------------------|
| - Aggregatzustand bei 20°C, Farbe und Geruch | schwarzer fester Stoff ohne Geruch |
| - pH Wert (10% Suspension) | 6,5 – 9,5 |
| - Wasserlöslichkeit bei 20°C | nicht wasserlöslich |
| - Schüttgewicht [g.l ⁻¹] | mind. 105 |
| - Oxidationseigenschaften | keine |
| - Brandpunkt (Granulat) [°C] | bis 750 nicht brennbar |
| - Flammpunkt (Granulat) [°C] | bis 750 nicht entflammbar |
| - Flammpunkt (aufgewirbelter Staub) [°C] | bis 800 nicht entflammbar |
| - Flammpunkt (abgelagerter Staub) [°C] | mind. 390-490 |
| - minimale Initiationsenergie für ein Entflammen [J] | über 40 |

| | |
|---|---|
| - Brennpunkt [°C] | 470-750 |
| - Verbreitungsgeschwindigkeit der Flammen [cm.s ⁻¹] | 4,17 |
| - Explosion (Staub) | bei einer Energie von 9 kJ nicht explosiv |
| - maximaler Explosionsdruck [MPa] | 0,59 |
| - Heizwert [MJ.kg ⁻¹] | 33-34,4 |

- **Erste Hilfeanweisungen**

Die Tätigkeit der wichtigsten Lebensfunktionen sicherstellen. Wenn die betroffene Person droht das Bewusstsein zu verlieren ist sie in der stabilen Seitenlage zu tragen. Personen die das Bewusstsein verloren haben, sollte nie etwas in den Mund gereicht werden.

- BEIM EINATMEN

Symptome: mechanischer Reiz

Die betroffene Person an die frische Luft bringen, die Augen, den Mund und auch die Nasenhöhle mit lauwarmem Wasser spülen, die Person nicht abkühlen lassen. Wenn die Beschwerden anhalten, für fachliche ärztliche Hilfe sorgen.

- BEI HAUTKONTAKT

Symptome: mechanischer Reiz

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Die betroffenen Stellen sorgfältig mit Wasser (am besten mit lauwarmem Wasser) und Seife reinigen. Wenn die Beschwerden anhalten, für fachliche ärztliche Hilfe sorgen.

- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN

Symptome: mechanischer Reiz

Sofort die Augen mit weit geöffneten Augenlidern unter fließendem lauwarmem Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Wenn die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, müssen diese vor dem Ausspülen entfernt werden. Fachliche ärztliche Hilfe herbeiholen.

- BEI EINNAHME

Symptome: mögliche Reizung

Wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser spülen und keinen Brechreiz hervorrufen. Wenn die betroffene Person von selber bricht, diese in die stabile Seitenlage bringen, damit die Person das Erbrochene nicht einatmet. Fachliche ärztliche Hilfe herbeiholen.

- **Anweisungen für den Umgang und die Lagerung**

Für einen sicheren Umgang und Lagerung müssen alle Brandschutzmaßnahmen (Rauchverbot, verbotenes Arbeiten mit offenem Feuer, Entfernung aller möglicher Feuerquellen) eingehalten werden und es muss darauf geachtet werden, dass kein Kontakt mit dem Produkt erfolgt (Verwendung von persönlichen Schutzmitteln).

Das Produkt muss an einem trockenen und gut belüfteten Ort mit einem wirkungsvollen Dunstabzug und außerhalb der Reichweite von Wärmequellen gelagert werden. Wir empfehlen eine Lagerung in überdachten Räumlichkeiten, die vor Sonnenstrahlen geschützt sind und die Stoffe nicht zusammen mit Ölen, anderen brennbaren oder oxidierenden Stoffen zu lagern. Das Produkt muss vor einem Kontakt mit Wasser, Ölen oder oxidierenden Stoffen geschützt werden. Es wird empfohlen das Produkt vorrangig zu verarbeiten, damit es bei der Lagerung einer größeren Menge zu keiner Initiation kommt.

Bei Lagerung bei normalen Betriebstemperaturen ist das Risiko einer Selbstentzündung unwahrscheinlich. Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Tests wird der Stoff gemäß den RID/ADR-Vorschriften nicht in Klasse 4.2 eingestuft. selbstentzündliche Stoffe.

- **Geeignete Löschmittel:** schwerer Schaum, Wasserstaub

Erklärung: Die angeführten Angaben entsprechen den gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sie sind im Einklang mit den, zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Dokuments, geltenden Rechtsvorschriften. Für die Einhaltung der regionalen geltenden Rechtsvorschriften ist der Abnehmer verantwortlich.